

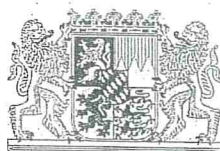
Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 9 K 45/22

Nürnberg, 30.10.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.03.2025	10:30 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- str. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neumarkt i.d. OPf. von Neumarkt i.d. OPf.
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
246/10000	Wohnung im II. Stock vorne rechts (A-Block)	39	6372

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Neumarkt i.d.OPf.	1260/2	Wohngebäude, Nebenge- bäude, Hofraum	Seelstraße 29	0,2309

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung mit 83 qm Wohnfläche;

Verkehrswert:

215.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Fleischmann
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Nürnberg, 13.01.2025

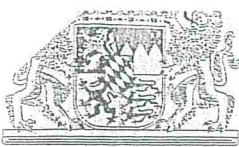
Richart, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

*Aushang der Terminbestimmung an der für amtliche
Bekanntmachungen bestimmten Gemeindetafel am:*

15.01.2025

Abnahme am:

14.03.2025



HINWEIS:

Die

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER
VERSTEIGERUNGSTERMINE

von Immobilien erfolgt nun nicht mehr samstags in der
Nürnberger Presse, sondern **im Internet** unter

www.zvg-portal.de

Dort sind auch

- diverse Suchoptionen verfügbar
- für einen Teil der Objekte Kurzgutachten einsehbar.

(Der **Aushang** der Versteigerungstermine **an der Gerichtstafel** des Amtsgerichts
und **an der Gemeindetafel** der Kommune, in dessen Bezirk das zu versteigernde
Objekt je gelegen ist, **wird weiter erfolgen**;
die bisher übliche Veröffentlichung samstags in der Nürnberger Presse dagegen
nicht mehr vorgenommen werden!)
